

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
45-0141.51-20/215

Dresden,
6. Juli 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/2515

Thema: Assistierte Reproduktion bei in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebender Frauen/ lesbischen Ehepartner*innen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Unter www.familie.sachsen.de ist zu lesen: „Kinderwunschbehandlungen sind für Paare mit erheblichen Kosten verbunden. Dem Freistaat Sachsen und dem Bund ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Wunsch nach einem eigenen Kind nicht an finanziellen Hürden scheitert. Deshalb können Paare für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung einen staatlichen Zuschuss zu den Kosten der Behandlungen erhalten.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen/ lesbische Ehepartner*innen haben im Zeitraum 01.01.2010 – 31.12.2019 Maßnahmen oder Techniken assistierter Reproduktion in Sachsen in Anspruch genommen?

Frage 2: Wie viele in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen/ lesbische Ehepartner*innen haben seit dem 01.01.2020 Maßnahmen oder Techniken assistierter Reproduktion in Sachsen in Anspruch genommen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Sächsischen Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3: Ist die Beantragung der Förderung einer Kinderwunschbehandlung auch für in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen/ lesbische Ehepartner*innen möglich, wenn ja seit wann und wenn nein aus welchen Gründen nicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

In Sachsen werden Kinderwunschbehandlungen für in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen / lesbische Ehepartnerinnen nicht gefördert.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich dafür entschieden, Kinderwunschbehandlungen für verheiratete Ehepaare von Mann und Frau und festgefügt nichteelichen Lebensgemeinschaften zwischen Mann und Frau zu fördern.

Frage 4: Wie vielen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen/ lesbische Ehepartner*innen haben in den letzten 10 Jahren eine Unterstützungsleistung für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen gemäß Richtlinie Familienförderung beantragt, wie viele davon haben eine Unterstützung erhalten und welche Gründe wurden für die Ablehnung angebracht?

Statistische Erhebungen zu beantragten und abgelehnten Unterstützungsleistungen für die Förderung von Kinderwunschbehandlungen gemäß Richtlinie Familienförderung von in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebender Frauen / lesbischer Ehepartnerinnen erfolgen nicht, da diese Personengruppe nicht in den Kreis der Zuwendungsempfänger fällt und folglich keine Unterstützungsleistungen erhält.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping